

# & WIRTSCHAFT BERUF

Zeitschrift für  
berufliche Bildung



**ZUKUNFTSMODELL  
LEARNING CAMPUS**  
Interview mit Kai Liebert

**BARCAMP IM  
UNTERNEHMEN**  
Zukunft des Lernens?

**CORPORATE LEARNING  
CAMP 2012**  
Chaos mit System

## CORPORATE LEARNING

# INKLUSION DURCH QUALITÄTS- VERBESSERUNGEN IN DER AUSBILDUNG VON JUGENDLICHEN MIT BEHINDERUNG

Lutz Galläer und Bernhard Ufholz

Mit der in Deutschland 2009 erfolgten Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK) und den daraus abgeleiteten Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene ist das menschenrechtlich begründete Gebot der „vollen und wirksamen Teilhabe“<sup>1</sup> von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit präsent und findet breite Zustimmung. Jenseits der Auseinandersetzungen über die Bedeutung von Inklusion – gerade im Unterschied zum Leitkonzept Integration – besteht Konsens darüber, dass behinderte Menschen frei von Diskriminierung und ohne Barrieren Zugang zu allen wichtigen Lebensbereichen und entsprechenden Ressourcen haben sollen. Inklusion im Sinne der UN-Konvention impliziert darüber hinaus, dass „Behinderung“ keinen physiologisch oder psychologisch be-

schreibbaren Sachverhalt darstellt, sondern in der gesellschaftlichen Realität „entsteht“, nämlich aus der „Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“ (BRK, Präambel). Ausgehend davon wird Behinderung in der menschenrechtlichen Perspektive der Konvention als ein Aspekt der Vielfalt menschlichen Daseins – neben Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, Religion und anderen – verstanden, den es zu akzeptieren und zu respektieren gilt. In diesem Sinn stellt die Forderung nach Inklusion nicht einfach ein neues Paradigma für den gesellschaftlichen Umgang mit „behinderten Menschen“ dar, die bisher aus verschiedenen Gründen – die zu analysieren sich durchaus lohnte – diskriminiert, ausgegrenzt oder benachteiligt wurden. Vielmehr postuliert die Konvention weitreichende

gesellschaftliche Veränderungen im Sinne einer „Humanisierung der Gesellschaft im Ganzen“ (Bielefeldt 2009, S. 16).

Rechtliche oder technologische Veränderungen lassen sich mehr oder weniger schnell herbeiführen. Der Wirkungshorizont der von der BRK geforderten „Bewusstseinsbildung“ ist jedoch ein anderer. Inklusion wird hier als langfristig wirksamer Prozess verstanden, der viele kleinschrittige Veränderungen einschließt. In diesem Sinne beschäftigen wir uns im Folgenden mit der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung und der Frage, wie sich durch Kompetenzorientierung der Ausbildung und zertifizierte Teilqualifikationen die spätere Integration in den ersten Arbeitsmarkt, also Inklusion auf dem wichtigen Feld „Arbeit und Beschäftigung“ (Artikel 27 der UN-Konvention), besser erreichen lässt.

## Was bedeutet Inklusion in der beruflichen Erstausbildung?

Ein Blick in die UN-Konvention zeigt, dass dort vor allem Prinzipien, Handlungsfelder und Ziele ausgeführt werden. Wege und Mittel, diese Prinzipien zu verwirklichen und die Ziele zu erreichen, sind meist nur sehr allgemein benannt und beschrieben. Angesichts der weltweiten Adressierung der Konvention kann das auch nicht verwundern. Aus den Aussagen in den Artikeln Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Habilitation und Rehabilitation (Artikel 24, 26, 27) lassen sich für die berufliche Erstausbildung unter anderem diese Zielstellungen konkretisieren:

- barrierefreie Übergänge Schule – Ausbildung – Beschäftigung,
- betriebliche Ausbildung im dualen System,
- wohnortnahe Angebote zur Ausbildung,
- Wahlmöglichkeiten (Berufe, Formen der Unterstützung usw.) und
- individuelle Förderung.

Diese Forderungen sind einerseits unstrittig und existieren auch unabhängig von der UN-Konvention. Andererseits können sie – dem Geist der Konvention entsprechend – für alle benachteiligten Jugendlichen Gültigkeit beanspruchen, die eine Ausbildung im dualen System anstreben. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der BRK (BMAS 2011) hält im Abschnitt „Berufsorientierung und Ausbildung“ die Bedeutung von Ausbildung als „Schlüssel für die späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ und damit für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt fest.

Blickt man auf das duale System und den Ausbildungsstellenmarkt, zeigen sich für die Gruppe

der Jugendlichen mit Behinderung Problemstellungen, die von sozial benachteiligten Hauptschulabsolventen bekannt sind: problematische Übergänge, teilweise Exklusion, z. B. die Verwiesenheit auf das untere Segment der einfachen Berufe, diskontinuierliche Ausbildungsverläufe (Bildungsbericht 2012, S. 102 ff.). Allerdings zeigt sich für Jugendliche mit Behinderung eine etwas schärfere Akzentuierung: Die Mehrheit der Förderschulabgänger verfügt über keinen Hauptschulabschluss, absolviert nach – häufig mehreren – Vorbereitungsmaßnahmen im Übergangssystem in der Regel außerbetriebliche Formen der Ausbildung und wird (noch) mehrheitlich nach § 66 BBiG/42m HwO gesondert geregelten Berufen ausgebildet (vgl. Basendowski/Werner 2010; Ginold 2008; Galiläer 2010; DJI 2011; BMBF 2012; BIBB 2012).

Ansätze zur Verbesserung dieser Situation werden gegenwärtig auf verschiedenen Ebenen verfolgt:

- bundesweite Initiativen und Programme (BMAS-„Initiative Inklusion“, Berufseinstiegsbegleiter, Job 4000),
- Vereinheitlichung und Standardisierung der Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO (Rahmenregelungen und Musterregelungen für Berufsbereiche),
- Professionalisierung des Ausbildungspersonals (Rahmencurriculum „Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder“),
- stärkere Orientierung außerbetrieblicher Formen der Ausbildung auf reale betriebliche Praxis (verzahnte Ausbildung in Berufsbildungswerken, Projekt TrialNet) und

- Flexibilisierung der Ausbildung durch Ausbildungsbausteine, Kompetenzorientierung und zertifizierte Teilqualifikationen (Projekt TrialNet).

Auf einige Aspekte des letztgenannten Entwicklungsvorhabens soll im Folgenden eingegangen werden.

## Kompetenz- und Outcomeorientierung in der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung

Kompetenzorientierung und Kompetenzmessung sind in der Berufsbildung gegenwärtig viel diskutierte Themen (Frank 2009). Diese Aktualität verdankt sich primär (berufs-)bildungspolitischen Bemühungen um eine verbesserte Durchlässigkeit und Transparenz von Bildungsgängen sowie um die europaweite Vergleichbarkeit von – in unterschiedlichen Bildungsgängen erworbenen – beruflichen Kompetenzen. Die Orientierung an Kompetenzen impliziert aber auch eine Veränderung des Steuerungskonzepts für das Bildungssystem, nämlich weg von der Optimierung des Inputs hin zu einer stärkeren Betrachtung der Prozesse und der Ergebnisse (Outcome). Damit sollen eine höhere Effektivität beruflicher Bildungsprozesse und die bessere Verwertbarkeit der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und personalen Kompetenzen erreicht werden.

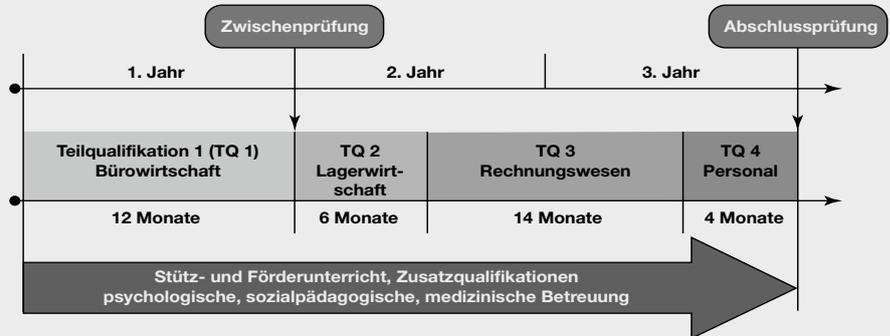
Die Kompetenzfeststellungen im Projekt TrialNet fokussieren auf den Nachweis von Handlungskompetenzen und finden daher in der Form des „Betrieblichen Auftrags“ oder einer „Praktischen Aufgabe“ statt. Die Industrie- und Handelskammern München, Nürnberg, Würzburg und Regensburg beteiligen sich an Trial-

Net. Gemeinsam mit der Projektkoordination haben sie ein Konzept zur handlungsorientierten Feststellung von Kompetenzen entwickelt, haben mit den jeweiligen Trägern (Bildungsträger, Berufsbildungswerk) eine Vereinbarung darüber abgeschlossen und stellen Zertifikate über den Nachweis von Kompetenzen aus. Vereinbarungen mit den zuständigen Stellen in weiteren Bundesländern werden angestrebt. Die Beteiligung von Kammern an der Zertifizierung würde den Nutzen dieser Zertifikate für den weiteren beruflichen Werdegang der Jugendlichen erhöhen.

### Wozu Kompetenzfeststellungen für Jugendliche mit Behinderung?

Die Gruppe der „Jugendlichen mit Behinderung“ umfasst einen heterogenen Personenkreis. Gemeinsames Merkmal ist der förderrechtliche Status eines „Rehabilitanden“ und damit der Anspruch auf eine Förderung in besonderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 117 SGB III. Ein anerkannter Grad der Behinderung (§ 69 SGB IX) ist dafür nicht vorausgesetzt. Im Projekt TrialNet – das in dieser Hinsicht als repräsentativ gelten kann – finden sich Jugendliche mit unterschiedlich hohem Unterstützungsbedarf. Die Beeinträchtigungen sind kognitiver, seelisch-psychischer und körperlicher Natur. Oft treten diese in Kombination auf und werden von Verhaltensauffälligkeiten begleitet. Das Selbstbild der Jugendlichen ist in der Regel von negativen Erfahrungen mit schulischer Bildung und bei den Älteren unter ihnen zum Teil auch mit Abbrüchen von Maßnahmen oder Bildungsgängen geprägt. Rund ein Drittel der Jugendlichen erreicht das Abschlussziel nicht.

### Modulkonzept am Beispiel Bürokaufmann/-frau



Teilqualifikationen am Beispiel des Berufs Bürokaufmann/-frau

Diese befinden sich ohne nachgewiesene Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt in einer prekären Lage. Alternativen wie das nachträgliche Erlangen der Hochschulreife oder die Aufnahme eines Studiums gibt es für diese Gruppe auf Grund der schlechten Ausgangsposition kaum.

Für Teilbereiche des Berufs handlungsorientierte Leistungsfeststellungen zu absolvieren und aussagekräftige Nachweise darüber zu erlangen, hat für die Gruppe der Jugendlichen mit Behinderung mehrere Vorteile:

- Für die Auszubildenden gliedert sich die Ausbildung nun in überschaubare Abschnitte. Die Motivation der Jugendlichen wird auch darüber gefördert, dass sie bereits nach etwa einem dreiviertel Jahr ein erstes Zertifikat in der Hand halten und somit einen ersten Erfolg erleben. Nach den bisherigen Rückmeldungen erfahren sich die Jugendlichen beim Bewältigen der Kompetenzfeststellung – anders als in der Berufsschule und im Unterschied zu vorgängigen schulischen Erfahrungen – erstmals als kompetent. Zudem erkennen sie die Komplexität realer Aufgaben des Arbeitslebens und

stellen Verbindungen zwischen Fachtheorie und beruflichen Anforderungen her. Die Aussicht auf zusätzliche Prüfungssituationen ruft zwar zunächst Ängste und Befürchtungen hervor. Nach dem Bestehen treten an ihre Stelle jedoch das Erlebnis, etwas geschafft zu haben, und der Stolz auf die gezeigte Leistung. Auch die Möglichkeit, den Umgang mit herausfordernden Situationen zu trainieren, wird in der Rückschau von allen Beteiligten als förderlich beurteilt.

- Zertifizierte Teilqualifikationen bieten die Möglichkeit, Teile der Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt zu verwerten. Das ist dann wichtig, wenn eine Ausbildung – infolge der Behinderung – länger unterbrochen oder vorzeitig beendet werden muss. Ein auch von den zuständigen Stellen anerkannter Nachweis der erworbenen Qualifikationen erleichtert zudem den örtlichen Wechsel während der Ausbildung oder im Anschluss an eine behinderungsbedingte Auszeit.
- Den Betrieben helfen die Kompetenzfeststellungen, den bisherigen Ausbildungserfolg zu überprüfen.

Auch Ausbilder in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten wie Berufsbildungswerken können von Kompetenzfeststellungen profitieren: Sie erhalten eine abgesicherte Rückmeldung darüber, was Auszubildende tatsächlich können. Darüber geraten einzelne Jugendliche in den Blick, die vorher in der Gruppe eher „untergegangen“ sind. Dabei zeigt sich oftmals, dass die Auszubildenden mehr können, als die Ausbilder ihnen zugetraut haben. Das ist für die weitere Gestaltung der Förderung ein wichtiger Impuls.

- Bei außerbetrieblichen Ausbildungen, in denen konzeptbedingt von Anfang an mit Betrieben kooperiert wird („kooperative Maßnahmen“), sorgen die modulare Gliederung der Ausbildung und die Kompetenzfeststellungen für mehr Transparenz und Kontrolle sowie für ein Feedback über Kenntnisse und Befähigungen der Auszubildenden. Da mit der Umsetzung vor allem am Anfang ein Mehraufwand verbunden ist, müssen Betriebe für das Konzept gewonnen werden. Dabei muss man sehen, dass eine Steigerung der Transparenz von Ausbildungsinhalten und ihrer Vermittlung nicht von allen Betrieben geschätzt wird.

**Ausblick**

Ob zertifizierte Kompetenznachweise bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt nützlich sind, ist eine noch offene Frage. Die Erfahrungen aus Trial-Net zeigen immerhin, dass Kompetenzfeststellungs- und Zertifizierungsaktivitäten im Hinblick auf die Qualität von Ausbildung wirksam geworden sind: durch die Orientierung an Kompetenzen, die fundierte Einschätzung des Kompetenzniveaus von Auszubildenden, das Training von Prüfungssituationen und die erzielte Motivationssteigerung. Eine weitere Erkenntnis ist, dass

die Einrichtungen Anleitung und Umsetzungshilfen benötigen, um moderne, handlungsorientierte Prüfungs- bzw. Kompetenzfeststellungsverfahren auf einem Qualitätsniveau durchzuführen, das sich an bestehenden Standards für Zwischen- und Abschlussprüfungen orientiert. Vor dem Hintergrund, dass das Thema Kompetenzorientierung ein wichtiges Moment der strukturellen Veränderung der Berufsbildung ist, stellt dessen Verankerung im Bereich der Ausbildung von Jugendlichen mit Handicaps einen wichtigen Schritt in Richtung Inklusion dar. ◀



Dr. Lutz Galläer  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
am Forschungsinstitut  
Betriebliche Bildung (f-bb)  
gallaeer.lutz@f-bb.de



Bernhard Ufholz  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
am Forschungsinstitut  
Betriebliche Bildung (f-bb)  
ufholz.bernhard@f-bb.de

**Literatur**

Basendowski, S.; Werner, B.: Die unbeantwortete Frage offizieller Statistiken: Was machen Förderschülerinnen und -schüler eigentlich nach der Schule? Regionale Verbleibsstudie von Absolventen mit sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, Empirische Sonderpädagogik, 2 (2010) 2, S. 64–88  
 BIBB (Hg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Bonn 2012  
 Bielefeldt, H.: Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. Essay Nr. 5. Deutsche Institut für Menschenrechte. Berlin 2009  
 BMAS (Hg.): Unser Weg in eine inklusiv Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin 2011

BMBF (Hg.): Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf. Bonn/Berlin 2012  
 Deutsches Jugendinstitut: Förderschüler/innen im Übergang von der Schule ins Arbeitsleben. München/Halle 2011  
 Frank, I.: Berufsbildung in Deutschland – Aktuelle Entwicklungen und strukturelle Herausforderungen, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 38 (2009) 3, S. 5–8  
 Galläer, L.: Förderschüler vor der ersten Schwelle – Berufsvorbereitung mit Handicaps, in Wirtschaft und Berufserziehung 62 (2010) 7, S. 26–30  
 Ginnold, A.: Der Übergang Schule – Beruf von Jugendlichen mit Lernbehinderung. Einstieg – Ausstieg – Wartschleife. Bad Heilbrunn 2008

**Anmerkungen**

1 Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK), Präambel, Schattenübersetzung, Netzwerk Artikel 3 e.V. (Herausgeber: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen), o. O., o. J. Alle Zitate aus der BRK im Text sind dieser Veröffentlichung entnommen.

01-02.2013 | 65. Jahrgang | **W&B**

## Thema

### Nachwachsmarketing

03-04.2013 | 65. Jahrgang | **W&B**

## Thema

### Sitzungskultur und Tagungsdesign

05-06.2013 | 65. Jahrgang | **W&B**

## Thema

### Soft Skills

07-08.2013 | 65. Jahrgang | **W&B**

## Thema

### Digitale Medien

# Abonnieren Sie W&B!

**Wirtschaft und Beruf**  
Zeitschrift für berufliche Bildung  
www.w-und-b.com

**W&B – Wirtschaft und Beruf** erscheint seit 1948 und gehört damit zu den traditionsreichsten und renommiertesten Fachzeitschriften am Markt der Beruflichen Bildung.

Als **W&B**-Abonnent sparen Sie über 40 % gegenüber dem Einzelkauf. Sie erhalten zudem das kostenlose Jahresregister.

**W&B** wird druckfrisch und aktuell alle zwei Monate zu Ihnen geschickt. Sie bezahlen bequem jährlich per Rechnung.

### Ich bestelle

- das **W&B**-Jahresabo zum Preis von € 99,- Lieferung ab Heft: \_\_\_\_\_
- das ermäßigte **W&B**-Jahresabo zum Preis von € 49,50  
(Der Rabatt von 50 % gilt für Studierende, Schüler, Azubis, Referendare bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung – bitte unbedingt Studienbescheinigung etc. beifügen!) Lieferung ab Heft: \_\_\_\_\_
- Rabattstaffel für **W&B**-Mehrfachabos  
(ideal für Firmen, Verbände und Institutionen – Buchhandel ausgenommen)
- |                 |             |  |  |
|-----------------|-------------|--|--|
| 2–5 Exemplare   | 10 % Rabatt |  |  |
| 6–10 Exemplare  | 20 % Rabatt |  |  |
| ab 11 Exemplare | 30 % Rabatt |  |  |
- Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare. Lieferung ab Heft: \_\_\_\_\_

Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten (z. B. Jahresabo Inland und Europa € 19,90 / Übersee € 29,90)

### Meine Daten

Name, Vorname

Telefon (wichtig für Rückfragen)

E-Mail (wichtig für Rückfragen)

Evtl. Institution, Firma, Verband

Straße, Nr.

PLZ, Ort (Land)

Datum

Unterschrift

**Widerruf:** Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen bei der **W&B**-Abonnementverwaltung, ZIEL-Verlag, Zeuggasse 7–9, 86150 Augsburg widerrufen kann. Zur Wahrung dieser Frist reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bin gleichfalls damit einverstanden, dass meine Adresse bei Umzug von der Post an den Verlag weitergemeldet wird. Ich bestätige dies mit meiner zweiten Unterschrift.

Datum

Unterschrift

**Fix aufs Fax: +49 (0)821/42099-78**